Ev.-Luth. Pfarramt
F. Welsch, Pastor

Kopie

2395 Husby, den 11.11.92
Zum Dorfteich 12
Telefon (04634) 391

An die
Bürgermeister der Gemeinden
und die Vorsitzenden der Vereine

Sehr geehrter Herr Jordt,

in jedem Jahr wird zum Volkstrauertag ein Kranz am Ehrenmal auf dem Friedhof niedergelegt und eine kurze Gedenkfeier für die Opfer der beiden Weltkriege gehalten. Sicher weist dieses Gedenken längst über die Ereignisse der Weltkriege hinaus und findet seinen Sinn in der nach vorn gerichteten Mahnung für den Frieden.

Es ist guter Brauch, daß in Husby die Gemeinden und Vereine umschichtig für die Ausgestaltung der Feier verantwortlich sind; denn das, was hier bedacht wird, geht uns alle an. Bei meinem Antritt in Husby fand ich eine Liste vor, die die Reihenfolge festlegt. Da sich in Zukunft 2 weitere Vereine an dieser Aufgabe beteiligen möchten, teile ich Ihnen die von jetzt ab geltende Reihenfolge mit, damit Sie wissen, wann die Organisation, die Sie vertreten an der Reihe ist.

Es gilt jetzt folgende Reihenfolge:

1991	Gemeinde Husby	2001	2011	2021
1992	Reichsbund	2002	2012	2022
1993	Gesangverein Ausacker	2003	2013	
1994	V. d. K.	2004	2014	
1995	Sportverein	2005	2015	
1996	Handels- u. Gewerbeverein	2006	2016	
1997	Gemeinde Ausacker	2007	2017	
1998	Kirchenvorstand	2008	2018	
1999	Feuerwehren	2009	2019	
2000	Fidelitas Husby	2010	2020	

Zu den Aufgaben der Ausgestaltung gehört das Bestellen des Kranzes, die Ansprache und die Benachrichtigung der Feuerwehrkapelle. Ich werde mir erlauben, die Vorsitzenden jeweils vorher zu erinnern.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen danken, daß Sie sich dieser öffentlichen Aufgabe stellen und damit ein Stück Verantwortung für den Frieden übernehmen.

Mit freunldichen Grüßen

F. Welsch, P.

Ernst Döcke, Granit- und Syenitwerke.

Steinbruchsbetriebe: Grund und Hoffnung in Schmölln, und Schrimpfs Hoffnung in Neuschmölln,
Verladestationen: Schmölln, Bischofswerda und Demitz.

Fernsprecher:
Amt Bischofswerda ~~28.~~ 72
Steinbrüche 249.
Telegramm-Adreße:
Döcke, Schmölln (Amtsh. Bautzen).

Schmölln, den 29. Juni 21.
(Amtsh. Bautzen.)

Verkaufsbedingungen.

1. PREISE. Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk oder Verladestelle, einschließlich der erforderlichen Verpackung. Bei Frankolieferung wird die Fracht vom Empfänger vorgelegt.
Telegraphisch oder telephonisch abgegebene Offerten sind nur insoweit gültig, als sie mit dem brieflichen Angebot übereinstimmen.

2. MATERIAL. Das zu verwendende Material wird in Korn und Farbe möglichst passend ausgewählt, jedoch berechtigen kleine Abweichungen u. sogenannte Schönheitsfehler, die in der Natur des Steines liegen, sowie geringfügige Maßabweichungen, welche das richtige Verhältnis u. ein genaues Passen nicht stören, nicht zu Beanstandungen.

3. NEBENARBEITEN. In Werkstücke einzuschlagende Löcher, die aus der Anfrage nicht ersichtlich sind, werden nur auf Wunsch ausgeführt und besonders berechnet.

4. LIEFERZEIT. Die Lieferzeit beginnt vom Tage nach dem Empfang der endgültigen und vollständigen Unterlagen.
Verzögerte Beantwortung einer seitens des Lieferanten erbetenen Auskunft, Störungen im Betriebe, Fehlfallen von Stücken im Bruch oder im Werk, Streiks, Aussperrungen, Transport-Hindernisse entbinden von den übernommenen Lieferterminen.

5. TRANSPORTRISIKO. Für Beschädigung auf dem Transporte wird in keinem Falle eine Haftung übernommen.
Kommt eine Sendung beschädigt an, so ist der Empfänger verpflichtet, dies sofort vor Annahme der Ware bahnamtlich feststellen zu lassen und seine Ansprüche bei der Bahnverwaltung geltend zu machen. Nacharbeitungen oder Umarbeitungen dürfen ohne meine Genehmigung nicht stattfinden.

6. REKLAMATIONSFRIST. Einwendungen gegen Richtigkeit und Beschaffenheit der Lieferungen müssen sofort nach Erhalt der Ware gemacht werden.

7. ERFÜLLUNGSORT. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Schmölln, Amtsgericht Bischofswerda.

8. Die ZAHLUNG hat zu erfolgen: für geflockte Granitwaren oder Rohmaterial innerhalb 30 Tagen mit 2 Prozent Skonto oder 3-Monatsakzept, für Pflastersteine gegen Netto-Kasse. Lieferung gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung bleibt vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden 5 Prozent Verzugszinsen berechnet.

Herrn
Chr. Schwennsen,
Flensburg.

Ich empfing Ihren v. Brief vom 27.6. und kann es mir nicht anders denken, als daß diese Zeichnung nur auf der Bahn verloren gegangen sein muß. Folgende Zeichnungen habe ich da:

Platte Spang
" Husby
" Karkerup
" Ausacker
" Ausackerlolz

u. die Mittelplatte, Kirchen Gemeinde Husby mit den großen Kreuz, Sie wollen nun darauf noch die fehlende Schriftpause senden, es braucht nur der Text gesandt werden, daß Zeichnen macht unser Bildhauer selbst.

Betr. der Schrift welche zum großen Teil fertig ist, soll diese mit den Platten nicht ausgeschrieben werden, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß die Schrift in den hellen Granit nicht zu lesen ist.

Einen baldigen Bescheid entgegensehend zeichnet

hochachtungsvoll

Fritz Fold.

Ernst Döcke, Granit- und Syenitwerke, Steinschleiferei.

Steinbruchsbetriebe: Grund und Hoffnung in Schmölln und Schrimpfs Hoffnung in Neuschmölln.
Verladestationen: Schmölln, Bischofswerda und Demitz.

Fernsprecher:
Amt Bischofswerda Nr. 72,
Steinbrüche Nr. 249.
Postscheckamt Leipzig Nr. 41204.
Telegramm-Adresse:
Döcke, Schmölln (Amtsh. Bautzen).

Verkaufsbedingungen.

1. **Preise.** Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk oder Verladestelle, einschließlich der erforderlichen Verpackung. Bei Frankolieferung wird die Fracht vom Empfänger vorgelegt.
Telegraphisch oder telephonisch abgegebene Offerten sind nur insoweit gültig, als sie mit dem brieflichen Angebot übereinstimmen.

2. **Material.** Das zu verwendende Material wird in Korn und Farbe möglichst passend ausgewählt, jedoch berechtigen kleine Abweichungen und sogenannte Schönheitsfehler, die in der Natur des Steines liegen, sowie geringfügige Maßabweichungen, welche das richtige Verhältnis und ein genaues Passen nicht stören, nicht zu Beanstandungen.

3. **Nebenarbeiten.** In Werkstücke einzuschlagende Löcher, die aus der Anfrage nicht ersichtlich sind, werden nur auf Wunsch ausgeführt und besonders berechnet.

4. **Lieferzeit.** Die Lieferung beginnt vom Tage nach dem Empfang der endgültigen und vollständigen Unterlagen.
Verzögerte Beantwortung einer seitens des Lieferanten erbetenen Auskunft, Störungen im Betriebe, Fehlfallen von Stücken im Bruch oder im Werk, Streiks, Aussperrungen, Transport-Hindernisse entbinden von den übernommenen Lieferterminen.

5. **Transport-Risiko.** Für Beschädigung auf dem Transporte wird in keinem Falle eine Haftung übernommen.
Kommt eine Sendung beschädigt an, so ist der Empfänger verpflichtet, dies sofort vor Annahme der Ware bahnamtlich feststellen zu lassen und seine Ansprüche bei der Bahnverwaltung geltend zu machen. Nacharbeitungen oder Umarbeitungen dürfen ohne meine Genehmigung nicht stattfinden.

6. **Reklamations-Frist.** Einwendungen gegen Richtigkeit und Beschaffenheit der Lieferungen müssen sofort nach Erhalt der Ware gemacht werden.

7. **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Schmölln, Amtsgericht Bischofswerda.

8. **Die Zahlung** hat zu erfolgen: Netto-Kasse. Lieferung gegen Nachnahme, oder Vorausbezahlung bleibt vorbehalten. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden 5 Prozent Verzugszinsen berechnet.

Fe.

Schmölln, den 4. Juli 21.
(Amtsh. Bautzen)

Herrn
Chr. Schwennsen,
Flensburg.

Im Besitze Ihres w. Schreibens sowie Karte teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die eine Schriftpause wahrscheinlich vom Schrifthauer verloren gegangen worden ist, ich habe mir schon alle Mühe gegeben um dieselbe wieder zu beschaffen, aber vergebens, wenn Sie mir keine andere schicken, muss ich die Ladung so absenden ohne Schrift, ich will Sie aber auch noch darauf aufmerksam machen, dass die Schrifttafeln keine graden Ränder haben sondern nur roh gesprengt sind.

Die Deckplatten könnte Ihnen heute a ifem für Mk. 120.-, ab hier liefern.

Um gütigen Bescheid bittet

hochachtungsvoll
Ernst Döcke.

Schmölln, den 4. Juli 1921.

Herrn
Chr. Schwennsen,
Flensburg.

In der Angelegenheit, betr. der Schriftprüfung muß ich Ihnen folgendes mitteilen. Wir sind aus dem Contor die Schriftprüfungen übergeben worden, aber leider zählte ich nicht nach, und da ich nun über der Arbeit war, merkte ich erst, daß 1 Zeichnung fehlte. Ich meldete meinen Verlust sofort im Contor, und nimmand weiß nun wo, daß 4te Blatt ist.

Da man mich mit verantwortlich macht, bitte ich ganz ergebenst, mir die Nummer der verlorenen Zeichnung mitzuteilen, ich bin jetzt in der Lage, die Schrift gleich nach dem anderen zu prüfen.

Eine Verzögerung findet durchaus nicht statt, da ich bis dahin mit den anderen Platten zu thun habe.

Hochachtungsvoll
Josef Pietschmann
Bildhauer, Schmölln
O.-L.